

Antragsteller

Bündnis 90 / Die Grünen

SPD

## **Mehr Klimaschutz in Homburg**

Der Homburger Stadtrat erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Die bisherigen Maßnahmen und Planungen auf allen Ebenen des öffentlichen Handels reichen aktuell nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Der Stadtrat erkennt an, dass die Stadt in den vergangenen Jahren durchaus viele gute und sinnvolle Maßnahmen ergriffen hat, die zum Klimaschutz beitragen. Hierzu gehören z.B. die energetische Sanierung verschiedener städtischer Gebäude und die begonnene Umrüstung auf LED-Beleuchtung.

Diesen Weg gilt es rascher und konsequenter weiter zu verfolgen. Sowohl die Stadtverwaltung als auch die städtischen Beteiligungen sollen sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten zum nachhaltigen Klimaschutz auseinandersetzen. Bei allen Entscheidungen ist auf die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit zu achten. Insbesondere größere Vorhaben für politische Beschlussfassung sollen künftig die Auswirkungen auf Umwelt (Klima) und Natur offenlegen und bei negativen Auswirkungen auch Alternativen aufzeigen.

Der Stadtrat erkennt an, dass zur zentralen Zukunftsfrage *Mehr Klimaschutz* auch die soziale Frage gehört. Menschen, die an der Armutsgrenze leben, fürchten z.B. Mieterhöhungen, wenn der Eigentümer energetisch saniert. Hierfür braucht es gangbare Lösungen – ebenso wie für die Mobilitätswende. Sinnvolle Alternativen sind bezahlbare, gut getaktete und zuverlässige Bus- und Bahnverbindungen.

Die Stadt nimmt in vielerlei Hinsicht durch ihr tägliches Handeln eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung und die Unternehmen in Homburg ein. Dies gilt auch für den Bereich eines effektiveren Klimaschutzes. Um dies zu verdeutlichen, beschließt der Stadtrat einen konkreten Maßnahmenkatalog für Mehr Klimaschutz in Homburg:

## **Maßnahmenkatalog „Mehr Klimaschutz in Homburg“**

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Erreichens der Klimaziele auf kommunaler Ebene werden beschlossen:

### **I. Klimaschutzkonzept**

(1) Die Stadt Homburg erstellt bis zum 31.12.2020 ein Klimaschutzkonzept.

(2) Die Stadt Homburg beantragt Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie, o. ä. Fördermittelgeber.

Dazu ist zeitnah ein stadtweites Klimaschutzkonzept mit kurz-, mittelfristigen und langfristigen Zielen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erstellen.

Über die Kommunalrichtlinie können Fördermittel für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beantragt werden. Die Förderquote beträgt 65%, bei finanzschwachen Kommunen 90%.

### **II. Mobilitätskonzept mit besonderem Blick auf den ÖPNV und den Radverkehr**

Mitte August 2019 hat die Stadt einen Teil der Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben. Dies ist ein erster Baustein für ein radfahrfreundliches Homburg. Es ist jedoch ein durchgängiges und sicheres Radverkehrsnetz für die Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Berufstätigen und Touristen nötig. Fahrradstraßen und Verkehrsberuhigung gehören dazu. Mit einem städtischen Radverkehrsbeauftragten und der Zusammenarbeit mit der Aktionsgemeinschaft PRO FAHRRAD HOMBURG sind gute Grundlagen gelegt. Jetzt ist die konkrete Umsetzung für Verbesserung der Radfahrsituation in Homburg gefragt. Ein Verkehrskonzept für den Radverkehr ist in 2019 in Auftrag zu geben.

Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV (wie Taktung, neue Haltestellen, Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrad und E-Rollern) sind einzubinden. Die Stadtteile mit ihren Wohngebieten sind bestmöglich über die Buslinien an die Innenstadt, große Arbeitgeber und den Hauptbahnhof als überregionalen Verkehrsknotenpunkt,

anzubinden. Eine attraktive Preisgestaltung soll die Akzeptanz der ÖPNV Angebote zusätzlich erhöhen. Zügigere Fortschritte bei der Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg-Zweibrücken sind gegenüber Bund & Land einzufordern. Der Aufbau einer Nachtbuslinie (z.B. Rufbus, Sammeltaxis) wird für die Wochenenden und Feiertagen insbesondere bei kulturellen Events und zur Förderung der Gastronomie/Kneipenkultur angestrebt. Die Linienbusse des ÖPNV sind nach Möglichkeit sukzessive auf CO<sub>2</sub>-neutrale Technologien umzustellen.

Neben dem fließenden Verkehr beinhaltet das Mobilitätskonzept auch das Management des ruhenden Verkehrs (Parkraum, mehr Fahrradstellplätze, E-Roller). Für eine bessere Vernetzung von Bahn und Rad sind Fahrradboxen in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG am Hauptbahnhof aufzustellen. Leihstationen für Fahrräder und/oder E-Scooter könnten das Angebot ergänzen. Der Ausbau von E-Ladestellen für PKW und Fahrräder ist zu fördern.

### **III. Ausweitung und Pflege von Grünflächen**

Als Stadt des Baumes muss es für Homburg eine besondere Verpflichtung sein, Ersatz- und Neubepflanzungen einheimischer Hölzer vorzunehmen. Auf den städtischen Grünflächen sind mit Blick auf den Klimaschutz zusätzliche Bepflanzungen von Bäumen vorzunehmen – Zielgröße sind jährlich zusätzliche 100 einheimische Bäume, die besonders viel CO<sub>2</sub> speichern (z.B. Buchen). Bestehende Bäume sind besser zu schützen und Ersatzbepflanzungen sind auch für Private im Rahmen der Baumschutzordnung auszuweiten (z.B. ab 30 cm Durchmesser).

Die Begrünungen städtischer Bereiche, von Fassaden und Dächern ist ebenso wie Patenschaften für öffentliche Flächen (Blumentröge) zu fördern. Ein jährlicher Wettbewerb für den schönsten (Vor)garten „Mehr Grün für Homburg“ ist auszuschreiben. In Bebauungsplänen ist mehr öffentliches Grün festzuschreiben (z.B. Blühwiesen), Naturschutzprojekte sind voranzubringen und mehr ungenutzte, aber brachliegende Flächen zu renaturieren. Bestehende öffentliche innerstädtische Flächen und Plätze (z.B. La Baule, Christian-Weber-Platz, Forum) sind sinnvoll zu begrünen und eventuell umzugestalten.

#### **IV. Energiemanagement für städtische Gebäude**

Das Hochbauamt wird aufgefordert bis Juni 2020 zusammen mit der Beigeordneten für Umwelt zu prüfen und dem Rat zu berichten, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen größere Investitionen am Gebäudebestand sinnvoll sind. Ein Energienutzungsplan für alle öffentliche Gebäude mit Blick auf die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Energieversorgung ist zu erstellen. Beim Neubau städtischer Gebäude sind Passivhaus- oder Aktivhausplus-Standards zu prüfen, die Vor- und Nachteile vor einer Beschlussfassung der Realisierung abzuwägen. Gleiches gilt für Gebäude der städtischen Beteiligungsgesellschaften (z.B. Stadtwerke, HBG, HPS). Eine Anschlussfinanzierung für die GEW ist anzustreben.

Die Möglichkeit der Einführung einer Solarpflicht für Neubauten soll geprüft werden, wenn die Stadt Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellt und die bautechnischen wie auch wirtschaftlichen Voraussetzungen (u.a, Dachneigung, Ausrichtung, Wirtschaftlichkeit) gegeben sind.

Die Stromversorgung städtischer Gebäude ist auf echten Ökostrom umzustellen.

#### **V. Industriestandort strukturell stärken**

Der stark automobillastige Industriestandort Homburg steht in den kommenden zwei Jahrzehnten vor großen Herausforderungen. Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitsplätze – darunter viele Mitbürger - hat die Stadt ein starkes Eigeninteresse daran, dass der Strukturwandel den Zulieferern der Automobilbranche erfolgreich gelingt. Für innovative Technologien, wie z.B. die Entwicklung und Produktion von Wasserstofffahrzeugen, sind günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dafür sollte sich die Stadt öffentlich stark machen. Homburg könnte sich zur Modellregion für die Produktion der Brennstoffzellenfertigung werden.

Zur Bereitstellung der hierfür nötigen Infrastruktur wird der Aufbau einer bzw. mehrerer Wasserstofftankstellen in Kooperation mit hiesigen Unternehmen unterstützt. Zum Gelingen im überregionalen Standortwettbewerb ist eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen, Gewerkschaften und Beschäftigten nötig. Zudem sind verstärkt Marketing-Maßnahmen zu unternehmen, um neue innovative Unternehmen in Homburg erfolgreich anzusiedeln.

## **VI. Nachhaltigkeit der städtischen Verwaltung und seiner Beteiligungsgesellschaften**

Die öffentliche Hand übernimmt eine Vorbildfunktion für Ihre Bürger und die Privatwirtschaft. Nachhaltiges und umweltbewusstes Wirtschaften ist zu fördern. Stichworte hierfür sind das papierlose Büro, nachhaltiges Beschaffungswesen, eine Umstellung des städtischen Fuhrparks auf E-Mobilität bzw. CO<sub>2</sub>-neutrale Antriebsformen sind zu prüfen und bei Eignung sukzessive durchzuführen, Förderung von Dienstfahrrädern, Förderung von Mehrweg- statt Einweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen. Die Einführung eines Nachhaltigkeitsbeirates und die einer Nachhaltigkeitsrichtlinie für Vergabe sowie für Beschaffung (Dienstleistung Nachhaltigkeit) sind anzustreben. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit der Kreisverwaltung sind vorgesehen.

Ein Solarkataster ist zu erstellen, um Möglichkeiten der Anmietung von Dachflächen u.a. für die Stadtwerke für die Bewirtschaftung mit Solaranlagen zu ermöglichen. Bei geeigneten Flächen gehen die Mitarbeiter auf die Eigentümer mit konkreten Beratungsangeboten zu. Der hierzu notwendige Netzausbau der Stadtwerke ist voranzutreiben.

## **VII. Rechenschaft der Verwaltung**

Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen (jährlich) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen bzw. in der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes Bericht.